



Zu TOP II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

Betrifft: Bedarfsplanung: 40 % Quote an ärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten

BESCHLUSSANTRAG

Von: Frau Prof. Dr. Krause-Girth
 als Delegierte der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Bundesärztekammer setzt sich dafür ein, dass der Gesetzgeber auch nach dem 31. Dezember 2008 eine Quote an ärztlichen Psychotherapeuten (z. B. 20 %) festschreibt.

Begründung:

Im § 101 SGB V ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2008 40 % der psychotherapeutischen Versorgung durch überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärzte zu gewährleisten ist. Danach muss der Gesetzgeber neue Festlegungen treffen. Sollte die Quote nicht erhalten werden, ist ein weiterer Rückzug der Ärzteschaft aus der psychotherapeutischen Versorgung wahrscheinlich. Damit dies nicht passiert ist vor allem wichtig, dass nicht nur die überwiegend psychotherapeutisch tätigen Ärzte (Fachärztinnen/Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie) in die Versorgungs- und Bedarfsplanung mit einbezogen werden, sondern alle pschotherapeutisch qualifizierten Ärzte.

Entscheidung: ZURÜCKGEZOGEN

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: